

## Presseinformation

### **Verbandsversammlung: SGVHT stimmt für Neuordnung des Institutssicherungssystems**

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) hat in ihrer heutigen Sitzung in Erfurt einstimmig die notwendigen Beschlüsse für die Neuordnung des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gefasst.

Zur Abstimmung standen die entsprechende Neufassung der Satzung des Sparkassenstützungsfonds sowie die Übernahme des Regelwerkes für die Nutzung der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung gem. Art. 49 Abs. 3 CRR für den Verband und seine Mitgliedsparkassen. Die Neuordnung des Institutssicherungssystems ist aufgrund des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) notwendig, das zum 3. Juli 2015 in Kraft tritt.

Auf der Verbandsversammlung hatte DSGVO-Präsident Georg Fahrenschon auf Einladung des SGVHT-Präsidenten Gerhard Grandke die Beschlüsse der DSGVO-Mitgliederversammlung vom 21. April 2015 vorgestellt und erläutert.

Frankfurt am Main / Erfurt, 13. Mai 2015  
Abteilung Information und Kommunikation  
Matthias Haupt  
Tel.: 069/2175-150

[www.sparkassen-finanzgruppe-ht.de](http://www.sparkassen-finanzgruppe-ht.de)